

**INFORMATIONEN
FÜR ELTERN, SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER**



KURZPORTRAIT DER SEKSTUFE 1 WICHTRACH

Homepage:	www.sekstufe1-wichtrach.ch Auf unserer Website finden Sie die Angaben zum aktuellen Schuljahr
Adresse:	Sekstufe 1 Wichtrach, Hängertstrasse 4, 3114 Wichtrach
Telefon und E-Mail:	Lehrerzimmer 031 781 11 78 Schulleitung 031 781 17 61 schulleitung.fe@sekstufe1-wichtrach.ch (F.Eberhard) schulleitung.ws@sekstufe1-wichtrach.ch (R.Wettstein) Sekretariat 031 781 23 26 sekretariat@sekstufe1-wichtrach.ch
Gemeindeverband Sekstufe 1 Wichtrach:	Gerzensee, Jaberg, Kiesen, Kirchdorf, Oppligen, Wichtrach
Kennzahlen 2026/2027:	223 Schülerinnen und Schüler 12 Klassen (4 Realklassen, 8 Sekundarklassen) 30 Lehrpersonen Schulleitung Schulsozialarbeit Schulsekretariat Hauswartteam

SCHULORGANISATION

- **Unterrichtszeiten:** 07.35 – 11.55 Uhr und 13.55 – 17.20 Uhr (für Schülerbands, Tastaturschreiben, Hauswirtschaft, Sport und Kleingruppen oder in Ausnahmefällen auch für Klassenlektionen ist Unterricht auch in den Mittagslektionen möglich).
- **Niveauunterricht:** Wir unterrichten im „Modell Manuel“, d.h., die Schülerinnen und Schüler sind Real- und Sekundarklassen zugeteilt, werden jedoch in einem Fach – entsprechend ihren Leistungen und Begabungen – im anderen Niveau, klassenintern, unterrichtet. Ausschlaggebend für die Einteilung als Sekundar- oder Realschülerin oder -schüler sind die Fächer Deutsch, Französisch und Mathematik. Als Sekundarschülerin oder Sekundarschüler gilt, wer zwei der genannten Fächer im Sekundarniveau besucht.
- **Ferienordnung:** Die aktuelle Ferienordnung finden Sie auf unserer Website: <http://www.sekstufe1-wichtrach.ch/index.php/download>

FAKULTATIVER UNTERRICHT

- **Angebot der Schule:** In diesem Schuljahr werden folgende Kurse des Angebots der Schule durchgeführt:
 - Schüler- und Schülerinnenbands
 - Tastaturschreiben
 - Italienisch
- Die Kursausschreibungen für das Schuljahr 2027/2028 erfolgen im Frühling 2027.

ABSENZEN UND DISPENSATIONEN

- **Grundsätzliches**

Für alle Schülerinnen und Schüler besteht gemäß Art. 27 des Volksschulgesetzes die Pflicht, den Schulunterricht im zeitlichen Rahmen des Stundenplans zu besuchen. Nimmt eine Schülerin oder ein Schüler am Unterricht nicht teil, ist die Abwesenheit zu begründen und zu melden.
- Die ausführlichen Bestimmungen sind in der „Direktionsverordnung über die Absenzen und Dispensationen in der Volksschule“ (DVAD) festgehalten, zu finden auf der Webseite: <http://www.sekstufe1-wichtrach.ch/index.php/download>
- **Fünf freie Halbtage**

Die Eltern sind berechtigt, ihre Kinder nach Benachrichtigung der Schule an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule zu schicken.

Die fünf Halbtage (einzeln oder zusammenhängend) können, ohne Angabe von Gründen, frei gewählt werden. Eine Übertragung nicht bezogener Halbtage auf ein nachfolgendes Schuljahr ist nicht möglich.

Die Klassenlehrperson ist spätestens am Vortag schriftlich zu orientieren. Bei Bezug während klassenübergreifenden Anlässen ist vorgängig Kontakt mit der Schulleitung aufzunehmen.
- **Entschuldigte Abwesenheiten**

Unvorhergesehene Absenzen gelten, insbesondere aus folgenden Gründen, als entschuldigt:

 - Krankheit oder Unfall des Kindes
 - Krankheit oder Todesfall in der Familie

In diesen Fällen melden die Eltern die Schülerinnen und Schüler nach den Vorgaben der Klassenlehrperson oder per Telefon im Lehrerzimmer (031 781 11 78) ab. Erscheint eine Schülerin oder ein Schüler nicht zum Unterricht, telefoniert die Lehrperson in der nächsten Pause nach Hause und versucht, sich bei den Eltern über den Verbleib zu erkundigen.

Voraussehbare Absenzen sind der Klassenlehrperson vorgängig bekannt zu geben:

 - Abwesenheiten wegen Arzt- oder Zahnarztbesuch, Aufgebot einer Amtsstelle, Besuch einer Berufsinformationsveranstaltung
 - Wohnungswechsel der Familie

Die Eltern geben der Klassenlehrperson die Entschuldigungsgründe mündlich oder schriftlich bekannt. Entschuldigungsformulare werden in den Klassen zur Verfügung gestellt. Bei längerer Abwesenheit kann ein Arztzeugnis verlangt werden.

- **Dispensationen von Schulbesuch**

Schülerinnen und Schüler können aus besonderen Gründen außerhalb der fünf freien Halbtage vom Schulbesuch befreit werden.

Dispensationsgesuche sind durch die Eltern so früh wie möglich, aber spätestens eine Woche vor Abwesenheitsbeginn, der Schulleitung einzureichen. Sie sind zu begründen und zu belegen. Mögliche Gründe für eine Dispensation sind in Artikel 4 der Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen (DVAD) aufgeführt. Bei Fragen können sich die Eltern mit der Schulleitung in Verbindung setzen.

BERUFLICHE ORIENTIERUNG

Beim Entscheid über ihren zukünftigen Ausbildungsweg nach dem Ende der obligatorischen Schulzeit unterstützt die Schule die Schülerinnen und Schüler zusammen mit den Eltern. Zu Beginn des 7. Schuljahres wird am Elternabend der Berufswahlfahrplan vorgestellt. Wenn Sie Fragen bezüglich der Berufswahl haben, wenden Sie sich an die Klassenlehrperson.

Das Berufsinformationszentrum (BIZ) bietet regelmäßig im Schulhaus Kurzgespräche mit der Berufsberaterin an. Dabei können Fragen, die während des Berufswahlprozesses auftauchen, geklärt werden. Anmeldeformulare sind bei der Klassenlehrperson zu beziehen. Den Berufswahlfahrplan der Sekstufe 1 Wichtrach finden Sie unter:

<http://www.sekstufe1-wichtrach.ch/index.php/download>

PARTNERSCHULE DER PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULE BERN

Die Sekstufe1 Wichtrach ist eine Partnerschule der Pädagogischen Hochschule Bern. Wir sind für einen Teil der berufspraktischen Ausbildung der Studierenden zuständig. Die angehenden Lehrerinnen und Lehrer wenden ihr theoretisches Wissen in der praktischen Arbeit mit Schülerinnen und Schülern an. Wir profitieren als Partnerschule vom Austausch mit den Studierenden und den Dozierenden der PH Bern. Auch profitieren wir von den vielfältigen Aus- und Weiterbildungsangeboten der Pädagogischen Hochschule Bern.

GESUNDHEITSFÖRDERUNG

Wohlbefinden und Leistungsfähigkeit sind wichtige Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen. Gesundheitsförderung und Gesundheitsgefährdung sind immer wieder Thema im Unterricht. Auf unserem Schulareal und im Lagerbetrieb sind jegliche Suchtmittel verboten.

FRÜHERFASSUNG

Kinder und Jugendliche, deren psychosoziale Entwicklung erheblichen Belastungen ausgesetzt ist, sind gefährdet, später unter gesundheitlichen und sozialen Problemen zu leiden. Solche Belastungen und Anzeichen dafür frühzeitig zu erkennen, ist auch eine Aufgabe der Schule und der Eltern. Unterstützt durch Fachleute entwickeln wir gemeinsam mit gefährdeten Schülerinnen und Schüler und ihren Bezugspersonen Massnahmen, mit dem Ziel, eine gesunde Entwicklung zu fördern und eine Integration in die Gemeinschaft zu ermöglichen.

SCHULSOZIALARBEIT

Die Schulsozialarbeit ist ein Angebot der ganzheitlichen Jugendhilfe. Sie setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und sozialen Problemen zu fördern. Die Schulsozialarbeit ist eine niederschwellige Anlaufstelle sowohl für Jugendliche als auch für Eltern. Die Schulsozialarbeit arbeitet bei Bedarf mit Fachstellen zusammen. Die Kontaktdaten und die aktuellen Präsenzzeiten der Schulsozialarbeiterin Frau V. Bärswyl finden Sie unter:

<http://www.sekstufe1-wichtrach.ch/index.php/kontakt>

TAGESSCHULE / MITTAGSVERPFLEGUNG

Schülerinnen und Schüler der Sekstufe 1 können die Tagesschule der Gemeinde Wichtrach besuchen:
<https://www.wichtrach.ch/schule/angebote/tagesschule/>

Während **der Wintermonate** (Oktober bis Frühlingsferien) steht den angemeldeten Schülerinnen und Schülern, die eine **kurze** Mittagspause haben, der Hort des Sekundarschulhauses zur Verfügung.

HAUSORDNUNG

Wir wollen an unserer Schule in einer guten Atmosphäre miteinander leben und arbeiten. Dies verlangt von allen, Rücksichtnahme und Verantwortung im Umgang miteinander und im Umgang mit Schulmaterial. Friedfertigkeit, gegenseitiger Respekt und Fairness sind uns wichtig. Regeln sind für uns eine Selbstverständlichkeit. Wir achten darauf, dass sie eingehalten werden und suchen bei Nichteinhaltung das Gespräch und treffen die nötigen Sanktionen.

SCHULWEG

Der Schulweg liegt grundsätzlich im Verantwortungsbereich der Eltern. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten einen Veloabstellplatz zugewiesen. Unter dem Aspekt der Gesundheitsförderung ist es uns ein Anliegen, dass sich die Schülerinnen und Schüler viel bewegen. Mofaabstellplätze stellen wir den Schülerinnen und Schülern, die außerhalb der Gemeinde Wichtrach wohnen, auf Gesuch hin zur Verfügung. Das Gesuch finden Sie auf der Webseite:
<http://www.sekstufe1-wichtrach.ch/index.php/download>

SCHLIESSFÄCHER

Schülerinnen und Schüler können gegen ein Schlüsseldepot von CHF 30.- für die gesamte Schulzeit ein persönliches Wertsachenfach brauchen. Auskunft erteilt die Klassenlehrperson.

KLASSENLEHRPERSONEN UND SCHULLEITUNG

7a Real 7.-9.	Andrea Meyer
6a Real 7.-9.	Mario Härry, Daniel Ramseyer
5a Real 7.-9.	Robin Soltermann, Ursula Indermühle
4a Real 7.-9.	Cordelia Probst, Patrick Greber
3c Sek	Fabienne Sempach
3b Sek	Fabrice Wegmüller
2d Sek	Solveig Rüegg
2c Sek	Abigaëlle Geng
2b Sek	Markus Gugger
1d Sek	Lars Muster
1c Sek	Pascal Chevalier
1b Sek	Nicole Moser
Schulleitung	Franziska Eberhard Ruedi Wettstein

WICHTIGE ADRESSEN

- **Lehrpersonen**
Kontaktdaten finden Sie auf unserer Website unter:
<http://www.sekstufe1-wichtrach.ch/index.php/kontakt>
- **Schulleitung** 031 781 17 61
Frau Franziska Eberhard (schulleitung.fe@sekstufe1-wichtrach.ch)
Herr Ruedi Wettstein (schulleitung.ws@sekstufe1-wichtrach.ch)
Hängertstrasse 4, 3114 Wichtrach
- **Schulsekretariat und Verbandssekretariat**
Frau Marlene Hadorn, Hängertstrasse 4, 3114 Wichtrach 031 781 23 26
sekretariat@sekstufe1-wichtrach.ch
- **Hauswart**
Herr Thomas Läubli, Hängertstrasse 4, 3114 Wichtrach 077 402 11 68
- **Schulsozialarbeit**
Frau Veronique Bärswyl, Hängertstrasse 4, 3114 Wichtrach, 031 781 30 17
079 689 80 82
- **Schulkommission**
Präsidentin: Frau Carolin Luginbühl, Insel 10, 3116 Kirchdorf 031 533 42 44
- **Schularzt / Schulzahnarzt**
Bahnhofpraxis, Bahnhofstrasse 28, 3114 Wichtrach 031 781 22 22
Herr Dr. med. dent. Michel Krähenbühl, Hängertstrasse 7, 3114 031 781 21 21
Wichtrach
- **Kantonale Behörden**
Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern, Sulgeneckstrasse 031 633 85 11
70, 3005 Bern
Schulinspektor Kreis 4, Herr Urs Gerber, Eigerplatz 5, 3000 Bern 14 031 633 87 55
- **Beratungsstellen – externe Fachstellen**
Berufs- und Laufbahnberatung/Berufsinformationszentrum (BIZ) 031 633 80 00
Bremgartenstrasse 37, Postfach, 3001 Bern,
www.be.ch/berufsberatung
Erziehungsberatungsstelle Köniz (für Gerzensee und Kirchdorf)
Waldeggstrasse 37, 3097 Liebefeld, eb.koeniz@be.ch 031 635 24 50
Erziehungsberatungsstelle Bern (für Wichtrach) 031 633 41 41
Effingerstrasse 12, 3011 Bern, eb.bern@be.ch
Erziehungsberatungsstelle Thun (für Kiesen, Jaberg, Oppligen) 031 635 58 58
Scheibenstrasse 11C, 3600 Thun, eb.thun@be.ch